

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

24. Jahrgang

Nr. 05

Templin, den 15.02.2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslagen Storkow und Steinfeld, Stadt Templin	1

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslagen Storkow und Steinfeld, Stadt Templin, in der Fassung vom September 2005 im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 10.02.2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslagen Storkow und Steinfeld, Stadt Templin

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslagen Storkow und Steinfeld, Stadt Templin, wird gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird diese Satzung in der Fassung vom September 2005 am 16. Februar 2012 rechtskräftig.

Sie liegt mit Begründung ab sofort während der üblichen Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, öffentlich aus, so dass jedermann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann.

Eine Verletzung der in § 214 (1), Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB und § 214 (2), (3) Satzung 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des OT Storkow mit Steinfeld, schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Dies gilt auch für Fehler nach § 214 (2a) BauGB.

Templin, den 15.02.2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.